

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Beratungsstrukturen für Prostituierte in Bayern flächendeckend auszubauen und zu stärken, sowie die Angebote der beruflichen Neuorientierung für Prostituierte zu verbessern und auskömmlich zu finanzieren. Dabei sollen vor allem folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Ausbau von Fachberatungsstellen für Prostituierte in allen bayerischen Regierungsbezirken. Die personelle Ausstattung der Fachberatungsstellen soll den Gegebenheiten vor Ort angepasst werden. So ist beispielsweise in Regierungsbezirken mit einer hohen Anzahl an Prostituierten und Prostitutionsstätten eine entsprechend bessere personelle Ausstattung zu sichern. Hierbei sollen besonders Mitarbeiterinnen berücksichtigt werden, die die Muttersprache der Sexarbeitenden sprechen. Die Fachberatungsstellen sollen zudem die Möglichkeit erhalten, einen Sexarbeits hintergrund als Jobqualifikation anzuerkennen.
- Die Fachberatungsstellen sollen neben der Beratung vor Ort auch die aufsuchende Arbeit übernehmen. Das soll auch in Sperrbezirken möglich sein.
- Die Fachberatungsstellen sollen akzeptierende und niedrigschwellige Beratungsangebote anbieten, wie beispielsweise Beratungscafés.
- Die Finanzierung der Programme zur beruflichen Neuorientierung soll nicht wie bisher nur projektbezogen erfolgen, sondern dauerhaft.
- Die berufliche Neuorientierung soll in allen Fachberatungsstellen angeboten werden. Dies bedeutet, dass künftig in allen Regierungsbezirken ein entsprechendes Angebot vorhanden ist.
- Die Fachberatung soll allen in Prostitution tätigen Menschen offen stehen. Zur Fachberatung gehört nicht nur eine Arbeitsvermittlung, sondern auch die Vermittlung von Schutzwohnungen, Rechtsberatung, Entschuldung, psychische und psychosoziale Beratung, Therapien, Sprachkurse, Weiterbildungen und Umschulungen und alle weiteren Aspekte, die einen beruflichen Neuanfang ermöglichen. Hierzu sollen sich die Fachberatungsstellen mit Kooperationspartnern vernetzen.
- Die Fachberatungsstellen können auch die Aufgabe einer "Einstiegsberatung" übernehmen, damit Personen mit einem Wunsch der Sexarbeit objektiv und fachlich fundiert über das Berufsbild informiert werden können.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltungsbehörden, die die verpflichtende Anmeldung von Prostituierten nach §3 ProstSchG durchführen, sollen regelmäßige Weiterbildungen erhalten. Diese sind bevorzugt in Zusammenarbeit mit den Fachberatungsstellen durchzuführen. Die Fachberatungsstellen sind hierfür entsprechend auszustatten.

Darüber hinaus soll der Freistaat einen Fonds gründen, der zeitweise den Lebensunterhalt von ehemaligen Prostituierten sichert, die gerade aus der Prostitution ausgestiegen sind oder einen Ausstieg planen und bisher keinen Anspruch auf SGB-II-Leistungen oder andere Sozialleistungen oder Lohnersatzleistungen haben. Die Mittel aus dem Fonds sollen lediglich eine Überbrückung darstellen und bis zur finanziellen Stabilisierung ausgezahlt werden, um Wohnungslosigkeit und schwerwiegende Probleme nach dem Ausstieg zu verhindern.

Begründung

In allen bayerischen Regierungsbezirken existieren Orte, an denen Prostitution legal möglich ist. Die Zahl der registrierten Prostituierten betrug im letzten Jahr vor dem Beginn der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie 8.149. Im Jahr 2020 sank diese Zahl um fast 50%, was jedoch auf das damals geltende Prostitutionsverbot zurückzuführen ist.¹ Trotzdem existieren in Bayern bisher nur zwei Fachberatungsstellen für Prostituierte. Diese befinden sich in München und in Nürnberg und teilen sich das gesamte bayerische Gebiet untereinander auf. Nicht allen in der Prostitution tätigen Menschen wird damit der Zugang zu den Beratungsleistungen dieser Stellen ermöglicht, denn für manche Menschen ist der Weg zu einem Beratungsgespräch zu weit. Daher gilt es, ein entsprechendes Angebot in allen Regierungsbezirken aufzubauen. Die Ausstattung der einzelnen Beratungsstellen soll sich dabei nach der Anzahl der Prostituierten im jeweiligen Regierungsbezirk richten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kreisverwaltungsbehörden sind regelmäßig zu schulen, damit sie über aktuelle Entwicklungen informiert bleiben und einen sensiblen Umgang mit den Prostituierten pflegen.

Die Fachberatungsstellen sollen aber nicht nur Beratung in den Fachstellen anbieten, sondern auch aufsuchende Arbeit oder niedrigschwellige Angebote bereithalten. Diese sind besonders wichtig, um einen vertrauensvollen Zugang zu den Prostituierten zu bekommen und somit eine gute Beratungsgrundlage zu schaffen. Hierzu benötigt es jedoch einer dauerhaften Förderung der Stellen, damit auch ein erfahrener Personalstamm aufgebaut werden kann, der Kontinuität sichert. Hierbei kann sich die aufsuchende Arbeit auch am Modell der Beratungsstelle Phönix in Niedersachsen, bzw. der Beratungsstelle Allerdings in Thüringen orientieren. Beide Beratungsstellen bieten mobile Beratung im gesamten Bundesland an.

Ebenfalls bedarf es dauerhafter Finanzierung bei Angeboten der beruflichen Neuorientierung. Alle Menschen, die den Bereich der Prostitution verlassen möchten, sollen umfassende Angebote erhalten. Hierzu gehören unter anderem Arbeitsvermittlungen, Sprachkurse und Weiterbildungen. Aber auch weiterführende Angebote sind notwendig, da die Menschen, die aussteigen wollen, auch vor weiteren Herausforderungen stehen können, wie beispielsweise Sucht, Verschuldung oder Wohnungslosigkeit. Auch solche Angebote sind entsprechend vorzuhalten. Dies kann auch in Zusammenarbeit mit den Kommunen erfolgen, die über entsprechende Angebote verfügen.

Der Ausstieg aus der Prostitution kann jedoch vor allem für Menschen aus dem Ausland mit hohen finanziellen Risiken verbunden sein. Oft ist kein Zugang zu den Leistungen des Sozialsystems möglich. Daher soll der Freistaat einen Fonds aufbauen, der allen ausstiegswilligen Menschen eine finanzielle Überbrückung ermöglicht und sie somit vor einer hohen Verschuldung bewahrt.

1 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2021/pm135/index.html>